

Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen
- Eintragungsausschuss -
Geeren 41/43
28195 Bremen

ANTRAG AUF LÖSCHUNG

Mitgliedsnummer:

Löschung zum:

Monatsletzter, nicht rückwirkend

Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Bremischen Ingenieurgesetzes (BremIngG) vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S. 67) in der zurzeit geltenden Fassung beantrage ich, meine Eintragung zum oben genannten Datum in folgenden Listen des Landes Bremen zu löschen:

Beratende Ingenieurinnen und
Ingenieure

Bauvorlageberechtigte

Tragwerksplanerinnen und
Tragwerksplaner

Freiwillige Mitglieder (Mitgliederverzeichnis)

BEGRÜNDUNG:

Ich beantrage die weitere Speicherung meiner personenbezogenen Daten.

Ihre aktuelle Adresse:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Mir ist bekannt, dass die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Monats endet, in dem die Eintragung in dem Verzeichnis der Kammermitglieder gelöscht wird (§ 4 der Beitragsordnung).

Für die Löschung wird eine Gebühr in Höhe von € 50,00 erhoben, die im Voraus auf das Konto der Ingenieurkammer zu entrichten ist (Zahlungsbeleg ist dem Antrag beizufügen):

Empfängerin: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
IBAN: DE12 2905 0101 0001 1214 33
Betrag: EUR 50,00
Verwendungszweck: Löschung IK *Ihr Name*
Bank: Die Sparkasse Bremen AG

.....
Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers